

Versicherungskonzepte nach Maß

Gutes Risk-Management beginnt bereits mit der richtigen Formulierung der Kfz- und Maschinenversicherung im Mietvertrag. Nur eine eindeutige und korrekte Formulierung vermeidet Streitigkeiten mit dem Mieter im Schadenfall und damit weitere Kosten. Hier sollte nicht nur der grundsätzliche Versicherungsumfang (beispielsweise AKB, ABMG) und die Selbstbeteiligung im Schadenfall, sondern auch die Ausschlüsse Berücksichtigung finden. Wichtig ist auch die Information an den Mieter über entsprechende Selbstbeteiligungen, beispielsweise bei Diebstahl. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sind NICHT versichert und der Mieter kann hierbei in Regress genommen werden.

Der Wettbewerb unter den Vermietunternehmen von Arbeitsbühnen und Kranen hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Gerade in diesen Zeiten ist ein gutes Risk-Management gefragt.



Überraschungen gibt es immer wieder

Die ständig steigenden Schadenquoten der letzten Jahre im Bereich der Maschinenversicherung zeigen deutlich, dass der Umgang mit Mietgeräten sehr zu wünschen übrig lässt. Risk-Management heißt, genau hier anzusetzen um die Kunden zu sensibilisieren, denn jeder vermiedene Schaden spart allen Beteiligten Geld, Zeit und Stress. Mit Schadenverhütung alleine ist es aber nicht getan. Leistungsstarke und maßgeschneiderte Versicherungskonzepte sind wichtiger denn je.

Auch Mieter mitversichern

Eine optimierte Betriebshaftpflichtpolice deckt nicht nur Personen-, Sach- und Umweltschäden, sondern auch Produkthaftpflicht- und Kfz-Reparaturschäden ab. Des Weiteren kann es sehr wichtig sein, die „Haftpflicht des Entleihers“ subsidiär mit zu versichern, da viele bestehende Haftpflichtpolicen, insbesondere die von

Handwerksbetrieben (beispielsweise bei Malern oder im Gartenbau), keinen Versicherungsschutz für das Arbeiten mit Arbeitsmaschinen (Arbeitsbühnen, Kranen) vorsehen.

Da die Eigentümer (Vermieter) der Arbeitsmaschine oftmals kein Verschulden trifft – da Sie die Maschine weder bedienen noch den Schaden verursacht haben – kommt auch die Betriebshaftpflichtversicherung des Eigentümers (Vermieters) in aller Regel nicht für den Schaden auf. Damit hier keine Probleme entstehen, ist es zu empfehlen die Haftpflicht des Entleihers mit zu versichern. Bei den ►►



Die Größe eines Unternehmens sollte beim Versicherungskonzept einfließen

« zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen (Lkw-Arbeitsbühnen, Autokranen) sollte das sogenannte „Arbeitsrisiko“ über die Kfz-Versicherung mit abgedeckt werden, um die Versicherungskosten zu reduzieren. Die Absicherung der Sachwerte wie zum Beispiel Gebäude, Inhalt, Maschinen und sonstige Waren oder Ersatzteile können entweder „klassisch“ über einzelne Bausteine oder zusammengefasst über so genannte Multirisk-Konzepte versichert werden. Welches Konzept das „passende“ für ein Unternehmen ist, richtet sich nach der Umsatzgröße, der Größenordnung der Sachwerte und den Vorschadenquoten.

Unterschlagungsrisiko nicht unterschätzen

Gerade im Bereich der „technischen Versicherung“ (Maschinenversicherung) konnten in den letzten Jahren neben den „Allgemeinen Bedingungen“ (Standard) zahlreiche Einschlüsse und Besonderheiten vereinbart werden. Zu nennen sind hier unter anderem Kostenpositionen wie; Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminationskosten und Entsorgungskosten für Erdreich, Bergungs- und Schutzkosten sowie Luftfracht- und Zollkosten, die bis zu einer fest vereinbarten Erstrisikosumme als mit versichert gelten. Nicht zu unterschätzen ist das Unterschlagungsrisiko. Trotz Vorsichtsmaßnahmen, wie Übergabeprotokolle oder Einsicht in die Personalpapiere, geschieht es immer wieder, dass das Mietobjekt – nicht selten samt Mieter – spurlos verschwunden bleibt.

Die Selbstbeteiligungsregelungen insbesondere bei Unterschlagungs- und Diebstahlschäden sollten so vereinbart werden, dass Sie nicht zu existenzgefährdenden Substanzverlusten führen. Im Normalfall liegt die Selbstbeteiligung bei Diebstahl und Unterschlagungsschäden zwischen zehn bis 25 Prozent.

Jeder Eigentümer von Arbeitsbühnen oder Kranen, der auf einen versicherten Schaden zurückblicken kann, wird auch nachvollziehen können, wie wichtig es ist den „Ersatzwert“ im Versicherungskonzept zum einen konkret zu benennen und zum anderen so festzulegen, dass der Ersatzwert vor allem aus Sicht des Kunden als angemessen angesehen wird. Übliche Versicherungslösungen lassen gerade hier durch „Zeitwertregelungen“ sehr zu wünschen übrig. Sicherlich lassen sich auch zahlreiche Schadenbeispiele finden, bei denen eine eindeutige Zuordnung zum Haftpflicht-, Kfz- oder Maschinenversicherer schwer fällt.

Ein wirklich leistungsfähiges Konzept sorgt für eine klare, lückenlose Zuordnung und lässt keinen Raum für strittige Interpretationen und Diskussionen zum Nachteil des Versicherungsnehmers. Nicht nur die Haftpflicht- und Sachversicherungen spielen eine wichtige Rolle beim Risk-Management, auch eine Rechtsschutzversicherung beispielsweise zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen und eine Warenkreditversicherung für die Absicherung gegen Zahlungsausfälle gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Alleine in diesem Jahr rechnen Wirtschaftsexperten mit mehr als 40.000 Insolvenzen. Selbst wenn nur diese wenigen



Der Verlust teurer Maschinen wiegt schwer

Risikobeispiele betrachtet werden, ist es wichtig in dieser Branche nicht auf 08/15-Lösungen zurückzugreifen, sondern sich einem Spezialisten anzuvertrauen, der im Laufe vieler Jahre in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden der Branche die Lösungen konzipiert hat, die dem wirklichen Bedarf gerecht werden. Ein so umfassendes Konzept darf natürlich nicht für sich alleine stehen, sondern muss durch einen guten Service abgerundet werden. Hierzu gehört eine schnelle und kompetente Abwicklung von Schäden ebenso wie die ständige Aktualisierung der vermittelten Verträge.

Versicherungsbeispiel

Ein Unternehmen vermietet Arbeitsbühnen und Baumaschinen. Der Jahresmietumsatz im Jahr 2001 betrug etwa 1000000 Euro. Bei einer Vorschadenquote von unter 70 Prozent und einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro beziehungsweise zehn Prozent bei Diebstahl und Unterschlagung würde dieses Unternehmen circa 14152 Euro inklusive Versicherungssteuer für eine erstklassige Maschinen-Spezial-Police bezahlen. Alle zum Mietpark gehörenden Maschinen sind „Top“ versichert und der Verwaltungsaufwand ist minimal (Umsatzmeldung einmal jährlich). Auf Wunsch können auch Fremdanmietungen (Fremdgeräte) mitversichert werden.

(Das Angebot ist von Martens&Prahls Versicherungskontor GmbH Kassel, Matthias Morneweg.)